

MAS ETH GPB
MAS Thesis Gesamtprojektleitung Bau

Paul Schreider

Gestalterische Leitung des Architekten – Wozu?

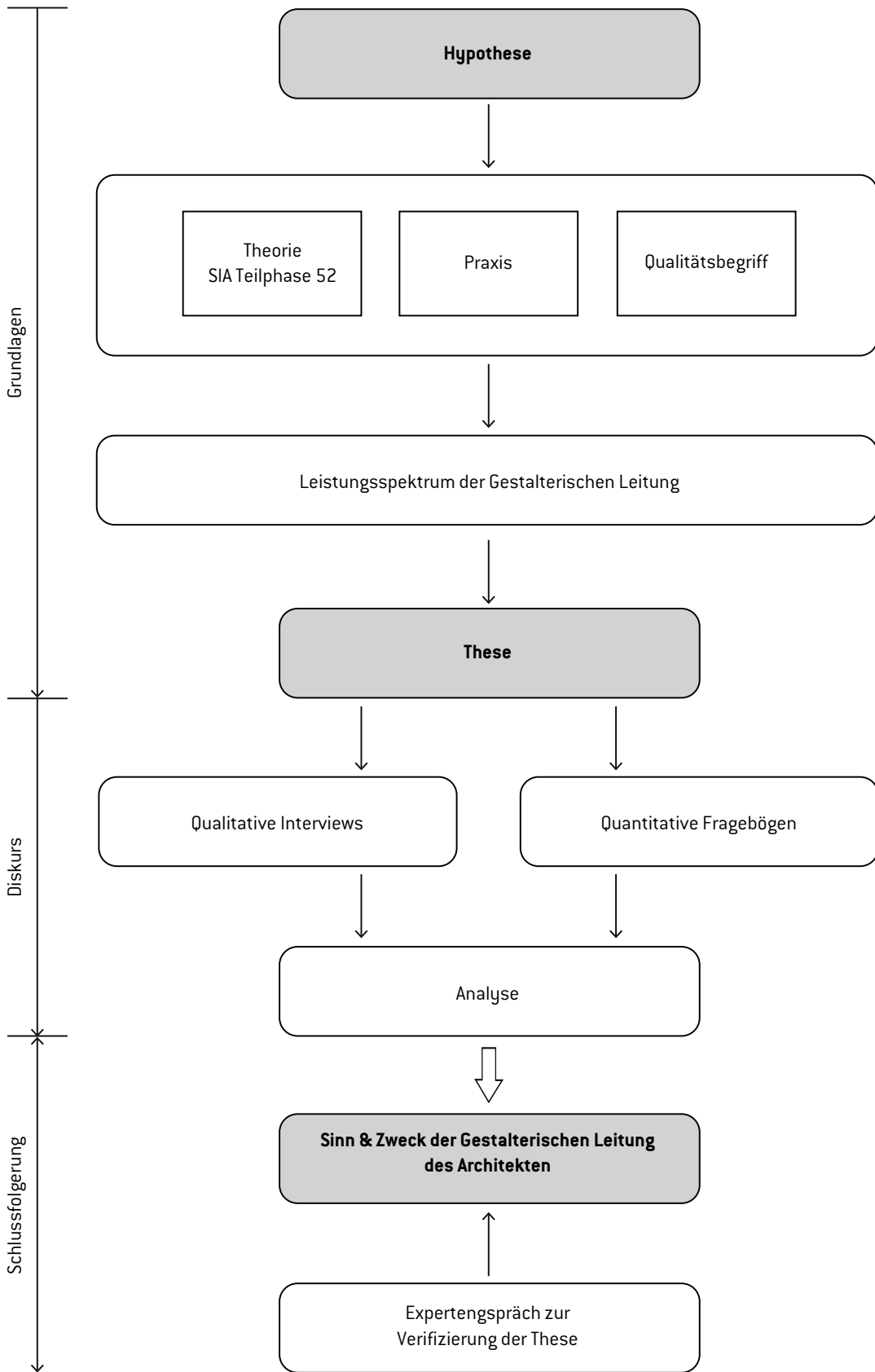
Referenten: Prof. Sacha Menz, Axel Paulus, Daniela Ziswiler
Korreferent: Eric Maier

Zürich, Mai 2014

A	INHALTSVERZEICHNIS
B	METHODIK
C	KURZFASSUNG

MAS THESIS GESAMTPROJEKTLEITUNG BAU

1	Dank
2	Motivation
3	Relevanz
4	Methodik
5	1 Qualität
5	1.1 Qualitätsbegriffe
6	1.2 Bestimmende Faktoren
6	1.3 Schlüsselrollen
8	1.4 Prozess der Qualitätsdefinition
12	2 Leistungen des Architekten in der Teilphase 52
12	2.1 Abgrenzung
13	2.2 Analyse
15	2.3 Kompetenz
20	2.4 Weisungsbefugnisse
23	2.5 Gefahren
24	3 Erhebungen
24	3.1 Auswertungen und Analyse
36	4 Konklusion
36	4.1 Leitungs- und Handlungskompetenz
37	4.2 Handlungsempfehlungen
38	4.3 Beantwortung der Leitfrage und der These
39	4.4 Fazit
40	4.5 Ausblick
41	Abbildungsverzeichnis
42	Literaturverzeichnis



◀ **Methodik**
▼ **Kurzfassung**

Die heutige Tendenz im Bauwesen, bedingt durch zunehmend komplexen Bauaufgaben, führt oft zu einer Splittung der Gesamtkompetenz des Architekten. Nimmt man die SIA 102 wörtlich, dann könnte die Gestalterische Leitung als Kernkompetenz des Architekten in der Teilphase 52 des Leistungsmodells 112, zu Unklarheiten und simplifizierten Rückschlüssen führen. Vor allem in Projektorganisationen, wo die Bauleitung nicht vom Architekt wahrgenommen wird, kann es zu Missverständnissen und Schnittstellenproblemen führen. Was die Gestalterische Leitung ist und welchen Sinn und Zweck sie im Realisierungsprozess erfüllt, wissen effektiv nur die Wenigsten.

In der Architektur ist das Qualitätsverständnis in direkter Beziehung zur Partizipation zu sehen. Hier ist sie im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung unter Einbezug aller Beteiligten wie Auftraggeber, Nutzer, Architekt, Planer, Spezialisten und Unternehmer zu verstehen. Der Begriff Qualität ist wesentlich von der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Beteiligten geprägt. Dies spiegelt sich im gestalterischen Konzept über Prozess der Qualitätsdefinition bis hin zur letztendlichen Erstellung des Projekts. Die erfolgreiche Erhaltung der Projektidentität und der gestalterischen Linie, ist im Kontext der zahlreich einwirkenden Einflüsse bei der Umsetzung des Projekts, ohne die Gestalterische Leitung kaum zu erreichen. Die auf projektbezogenes Wissen basierende Kompetenz des Architekten, die er von der ersten Intention durch alle Phasen der Projektdefinition hinweg massgebend geprägt hat, befähigt ihn die Gestalterische Leitung adäquat wahrzunehmen. Sie beinhaltet Leistungen und darüber hinaus Handlungskompetenzen des gesamtleitenden Architekten, die unmittelbar mit den Grundleistungen verknüpft sind. In der Folge hat die Gestalterische Leitung in der Ausführung, basierend auf architektonischer Haltung fachübergreifende Abhängigkeiten zu verstehen, Einflüsse zu erfassen und durch überlegtes Vorgehen den Bauprozess mit zu steuern. Daraus resultierend, basiert das Qualitätsverständnis in der Kraft des Diskurses, unter Einbezug aller Erfahrungen und Kompetenzen der beteiligten Protagonisten. Das Ziel der Gestalterischen Leitung liegt in der adäquaten Umsetzung, der mit dem Auftraggeber vereinbarten architektonischen Zielsetzungen.

Da es sich bei der Planung zunächst um eine Absicht handelt, die es in der Praxis umzusetzen gilt, ist die Ausführungsphase von Spannungsprozessen durch diverse Beteiligte geprägt. Im Vordergrund steht der Auftraggeber, der eine Erwartungshaltung an eine korrekte Umsetzung des im Laufe des Planungsprozesses entwickelten Projektes hat. Die Bauleitung bildet hierbei die örtliche Interessensvertretung des Auftraggebers und hat somit die Vertretungs- und Weisungsbefugnis gegenüber dem Unternehmer. Sie beinhaltet operativen Leistungen der Baustellenleitung, die durch definierte Prozesse und Abläufe geprägt sind. Dazu gehören Leistungen der Administration, des Managements und der Leitung der Baustelle vor Ort. Im Weiteren sind die zahlreichen Unternehmer zu nennen, die für die effektive Ausführung des zuvor geplanten Projekts zuständig sind. Die Gestalterische Leitung hat hierbei die Pflicht, basierend auf architektonischen Zielsetzungen durch überlegte Beurteilung von aufkommenden Einflüssen, die die Bauleitung nur operativ und der Unternehmer nur partiell auf einzelne Arbeitsgattungen wahrnehmen kann, die eigene Kernkompetenzen einzubringen. Sie hat die Fähigkeit, übergeordnete Bezüge zum architektonischen Gesamtkonzept sowie Verhältnismässigkeiten bei Optimierungen und Konsolidierungen der in der Ausführungsphase definierten Qualitätsfestlegungen zu erstellen. Basierend darauf, bietet sie in der Ausführungsphase die Möglichkeit bei aufkommenden Störungen oder neugeschaffenen Erkenntnissen, zielführende Lösungsansätze zur Erreichung der vereinbarten architektonischen Qualitätsanforderung aufzuzeigen. Sie ist somit eine Handlungskompetenz, die in den Grundleistungen enthalten ist und hat im Einvernehmen mit der Bauleitung, die beteiligten Unternehmer bei handwerklichen Umsetzung der vereinbarten architektonischen Qualität zu leiten. In der Folge erbringt sie Leistungen, die zur ordnungsgemässen Erfüllung des Auftrages notwendig sind. Ihr Aufgabenfeld definiert sich durch das aktive Mitwirken in vielen Bereichen des Ausführungsprozesses. Massgebend ist die Beratung des Auftraggebers, Kommunikation mit allen Beteiligten, Baustellenkontrollen, Qualitätsprüfung von Mustern, Angabe fehlender Gestaltungselemente, Mitwirkung in der Schlussabnahme und Handlungsfähigkeit bei Unklarheiten und Problemstellungen.